

Konzept Mini Schiedsrichter WFV (Junioren D 9er)

1. Zweck

1.1 Zweck

Der Walliser Fussballverband (WFV) bildet für die Spiele der Junioren D (9er) Schiedsrichter aus. Diese werden Mini Schiedsrichter WFV genannt.

1.2 Ziel

- Einheitliche Auslegung der Spielregeln des SFV im ganzen Verbandsgebiet des WFV.
- Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern für den Meisterschaftsbetrieb des WFV (Jun. C – 2. Liga).

Dieses Konzept regelt u.a. die Aus- und Weiterbildung, den Bestand sowie den Einsatz der Mini Schiedsrichter.

2. Grundsatz

2.1 Allgemein

Jeder Verein, der über die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Junioren/Juniorinnen D (9er) Mannschaften verfügt, muss für die Spielleitung auch über die entsprechend ausgebildeten Mini Schiedsrichter verfügen.

Die Spiele werden vorzugsweise am Vormittag ausgetragen, damit der Mini-Schiedsrichter die Gelegenheit erhält, am Nachmittag mit seiner Mannschaft zu spielen.

In der Regel werden die Mini-Schiedsrichter an ihrem Wohnort oder innerhalb der Juniorengruppierung eingesetzt.

2.2 Bestand / Anzahl Mini Schiedsrichter

Anzahl Mannschaften Junioren D (9er)	Anzahl Mini Schiedsrichter WFV
1	2
2	3
3	4
4	5
5 und mehr	6 oder mehr

Meldet ein Verein, der bereits über die maximale Anzahl Spielleiter verfügt, einen weiteren Kandidaten für die Grundausbildung an, kann die Anmeldung zurückgewiesen werden.

Die Stichdaten für die Kontrolle der laufenden Saison sind jeweils der 01.07. und 01.12.

2.3 Rechte und Pflichten der Mini Schiedsrichter

Der Mini Schiedsrichter muss seine Freiwünsche mindestens 3 Wochen im Voraus im persönlichen Clubcorner erfassen.

Im Verhinderungsfall, muss er nach Erhalt eines Aufgebotes in seinem Clubcorner das Sekretariat des WFV während der Bürozeiten benachrichtigen (027 / 323 23 53).

Der Mini-Schiedsrichter hat 45 Minuten vor Spielbeginn auf dem Spielfeld einzutreffen um sich vorzubereiten, den Matchball zu kontrollieren und die Entschädigung von beiden Vereinen einzukassieren.

Er muss das offizielle SUVA-Leibchen tragen.

Nach Spielschluss erstellt er in seinem persönlichen Clubcorner den Spielbericht und übermittelt diesen an den Regionalverband.

Der Mini-Schiedsrichter wird für die obligatorischen Weiterbildungskurse vom WFV angeboten.

2.4 Rechte und Pflichten der Vereine

Der Heimklub setzt die Spiele der Junioren D 9-er Fussball vorzugsweise am Vormittag an.

Die Entschädigung wird dem Mini-Schiedsrichter zu gleichen Teilen von je CHF 20.- pro Mannschaft vor Spielbeginn ausbezahlt.

Die ausbezahlten Entschädigungen an Mini-Schiedsrichter, welche von der SK für die Saison ausgebildet wurden, werden denjenigen Vereinen zurückerstattet, die Mini-Schiedsrichter eingeschrieben haben.

2.5 Besondere Fälle

Falls der Mini-Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheint, wird das Spiel grundsätzlich durch den Trainer des Heimklubs ohne Entschädigung geleitet. Falls ein Betreuer unnötig zum Spiel angereist ist, trägt der Heimklub dessen Spesen.

Vereine, die keine Mini-Schiedsrichter eingeschrieben haben, erhalten keine Rückerstattungen.

3. Grundausbildung

3.1 Grundsatz

Je nach Bedarf wird der Grundkurs für die Mini Schiedsrichter ein oder mehrere Male pro Saison durchgeführt. Für die Organisation und die Ausbildung ist die Schiedsrichterkommission SK des WFV verantwortlich.

Der Grundkurs wird jeweils im Voraus über das Internet ausgeschrieben. Die Vereine erhalten zudem diese Information auch durch die Offizielle Mitteilung.

3.2 Voraussetzungen

Das Mindestalter für einen Mini Schiedsrichter WFV beträgt 14 Jahre.

3.3 Anmeldung

Für die Anmeldung ist der Verein zuständig. Diese hat in jedem Fall schriftlich, von einem Vereinsfunktionär unterschrieben, an das Sekretariat des Walliser Fussballverbandes Rue Blancherie 27 A, Postfach 28, 1951 Sitten zu erfolgen.

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

3.4 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

3.5 Kosten

Die Kurskosten werden durch den WFV getragen.

3.6 Rechte des Teilnehmers

Jedem Teilnehmer des Grundkurses wird eine Schiedsrichterpfeife, die gelbe und rote Karte, sowie das offizielle T-Shirt abgegeben, welches er für die Spielleitung zu tragen hat.

4. Weiterbildungskurs

4.1 Allgemeines

Alle Jahre findet ein Weiterbildungskurs statt, zu welchem alle Mini Schiedsrichter des WFV aufgeboden werden. Dieser Kurs umfasst einen halben Tag. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Verhinderte Mini Schiedsrichter müssen sich schriftlich, bis 5 Tage vor dem Kurs, beim Sekretariat des WFV, Rue Blancherie 27 A, Postfach 28, 1951 Sitten, entschuldigen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Zweimaliges Fernbleiben in Folge führt automatisch zur Streichung als Mini Schiedsrichter.

4.2 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

4.3 Kosten

Die Kosten für die Wiederholungskurse werden durch den WFV getragen.

5. Einsatz der Mini Schiedsrichter

5.1 Allgemeines

Die Mini Schiedsrichter leiten Spiele der Junioren D (9er) ihres eigenen Vereins oder ihrer Juniorengruppierung.

5.2 Aufgebot

Die Vereine teilen nach Erscheinen des Spielplanes ihren Mini Schiedsrichtern die Spiele zu und melden diese Liste dem WFV. Dieser wird das offizielle Aufgebot erstellen.

5.3 Kontrolle der offiziellen Spielerkarte

Die Vereine (durch ihre Trainer) übergeben dem Mini Schiedsrichter die offizielle Spielerkarte mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Der Mini-Schiedsrichter ist dazu verpflichtet, die offizielle Spielerkarte vor dem Spiel zu kontrollieren.

5.4 Entschädigung

Die Entschädigung für den Mini Schiedsrichter wird vor dem Spiel von beiden Vereinen je zur Hälfte entrichtet. Der Betrag ist vom Walliser Fussballverband auf Fr. 40.- festgelegt worden und wird am Ende der Saison zurückerstattet.

5.5 Kontrolle Einsatz

Das Sekretariat des WFV kontrolliert den Einsatz der Mini Schiedsrichter. Mini Schiedsrichter, die während einer Saison weniger als drei Spiele leiten, werden von der Liste der Mini Schiedsrichter gestrichen.

Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet die SK des WFV auf Antrag der Vereine.

6. Schlussbestimmung

6.1 Gültigkeit

Dieses Konzept tritt per 01.07.2008 in Kraft.

6.2 Genehmigung

Der Zentralvorstand hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 13.05.2008 genehmigt.

Walliser Fussballverband (WFV)

Zentralvorstand WFV	Schiedsrichterkommission	Schiedsrichterkommission
Der Präsident	Der Präsident	Verantwortlicher für Mini SR
Aristide Bagnoud	Sébastien Allard	Alexander Schmid

(Revidiert im Juli 2017)